

Christel Steylaers  
Frauenbeauftragte der Stadt Remscheid

## **Erfolgreich zwischen allen Stühlen - Frauenpolitik jetzt!**

Rede der Bundessprecherinnen zur 18. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten am 7. November in Köln  
- Es gilt das gesprochene Wort -

### **Von Schwerin nach Köln**

In den Schweriner Leitsätzen wurde die sozialpolitische Debatte der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der vergangenen 4 Jahre dokumentiert. Die darin enthaltenen Grundsätze und Forderungen sind uns Messlatte für die Frauenpolitik der Bundesregierungen und ihres Kanzlers und jetzt ihrer Kanzlerin seit unserer Schweriner Konferenz. So auch Maren Wichmann 2005 am Schluss ihrer Rede zum Thema „Mehr Stolz ihr Frauen“. Diesen Stolz haben wir uns bewahrt und fordern darum in dieser scheinbar so frauenpolitisch gegenläufigen Zeit „Frauenpolitik jetzt!“

Unsere Position, die wir im Titel der Konferenz als „Erfolgreich zwischen allen Stühlen“ skizziert haben, ermöglicht immer wieder neue Perspektiven und Aktionsebenen, Kooperationen und damit eine Vielfalt von Handlungsstrategien.

Für Politikerinnen und Politiker, sei es im Rat, Kreistag oder deutschen Bundestag ist es unbequem, stets von Neuem an Wahlversprechen erinnert zu werden. Wir werden auch heute Nachmittag wieder Beschlüsse fassen, die thematisieren, wie wichtig es ist, Politiken und Gesetze in den frauenpolitischen Focus zu nehmen.

### **Veränderungen der frauenpolitischen Landschaft**

Das Erste, was an der frauenpolitischen Landschaft der Bundesrepublik auffällt ist, dass es eine eigenständige Frauenpolitik kaum noch bzw. nicht mehr gibt. Kein Bundesland hat mehr eine reine Frauenministerin, die

Rede der Bundessprecherinnen, Köln, 7.11.2006

Gleichstellungs- und Frauenministerinnenkonferenz tagt zwar formell unabhängig aber als ungeliebtes Anhängsel der Jugendministerkonferenz.

Auf Bundesebene wird die Frauenpolitik nicht mehr durch eine Staatssekretärin vertreten.

Frauenausschüsse sind – so sie noch nicht abgeschafft wurden - auf kommunaler und Landesebene - mit wenigen Ausnahmen - auf dem Weg in die Bedeutungslosigkeit. Ihr Fortbestehen ist mehr oder weniger ein Sedativum für die aktive Frauenszene. Mann tut so, als dürfe Frau etwas mitbestimmen. Die Geschäftsführung wird der ohnehin überlasteten Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragten übertragen, die mühsam Tagesordnungspunkte zusammenkratzt oder auf Beschluss der Parlamentarierinnen selbst Vorlagen produziert. Das hatten wir uns anders vorgestellt.

In vielen Bundesländern wird die mühsam geschaffene und dringender denn je benötigte Fraueninfrastruktur zusammengestrichen oder kaputt gespart. Dadurch werden dringend erforderliche Frauennetzwerke systematisch zerstört. In Hessen betraf es Frauenhäuser und Frauenbildungseinrichtungen, hier in Nordrhein-Westfalen werden zum Jahresende die 46 Regionalstellen Frau und Beruf in ihrer jetzigen Form schließen. Das Koordinationsstelle "Frauen und Gesundheit NRW" wurde bereits im März d.J. abgewickelt. Das EU-Förderprogramm: „Regionen stärken Frauen“ steht vor dem Aus.

Die heute hier vorliegende aktualisierte Version der Broschüre zum Stand der Gleichstellungspolitik in den Ländern zeigt deutlich, dass auch bei den kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten starke Einschnitte erfolgt sind. Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein haben die EinwohnerInnengrenzen zur pflichtigen Bestellung heraufgesetzt. Indes hat es Baden-Württemberg noch immer nicht geschafft, Frauenbeauftragte in den Kommunen in der Gemeindeordnung zu verankern.

Besonders besorgniserregend daran ist, dass nicht etwa objektive gesellschaftliche Verbesserungen als Begründung zur Abschaffung der institutionalisierten Frauenpolitik angeführt werden, sondern behauptete Veränderungen, die sich weder in Geld noch Positionen niedergeschlagen haben. Erfolgreiche Strukturen werden in Frage gestellt, entmachtet, beseitigt, ohne etwas Neues, Problemlösendes folgen zu lassen. Unsere Forderung nach „Frauenpolitik jetzt“ ist aktueller und existentieller denn je.

## Die neue Feminismusdebatte

Als ich diesen Teil der Rede konzipiert habe, war die Feminismusdebatte in vollem Gange. Mittlerweile wurde sie schon wieder abgelöst durch die „Unterschichtsdebatte“. Die Halbwertszeit politischer Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit beträgt nicht einmal sechs Wochen.

Zumindest ist es gegenwärtig nicht verpönt, über Feminismus und all die anderen beschwerlichen Themen, mit denen sich kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte beschäftigen, zu reden. Dafür dürfen wir uns bei Frau Eva Herman bedanken.

Der öffentliche Diskurs ließ zu Tage treten, dass in unserer Gesellschaft beide Strömungen stark vertreten sind: Die meisten Frauen leben ein modernes Leben des 21. Jahrhunderts. Ebenso ist die Hausfrau und Mutter der frühen Jahre der Bundesrepublik in den Köpfen noch vorhanden.

Es besteht nach wie vor ein Erkenntnisdefizit in der Öffentlichkeit bezüglich der sozialen Konstruktion von Geschlecht. Auch heute gibt es Feministinnen, die an die größere Friedfertigkeit und Mütterlichkeit von Frauen glauben und einen Feminismus in traditionellem Rollenverständnis für möglich halten.

Dies führt zu einem gefährlichen Phänomen: Gender Mainstreaming wird zur **Rechtfertigung** bestehender Unterschiede benutzt und nicht zur Sichtbarmachung der Messlatte für deren Abschaffung. Und unter anderem das macht für uns Frauenbeauftragte die eigentlich geniale Idee des Gender Mainstreaming so suspekt. Mechtild Jansen konstatiert in ihrem Aufsatz „Die freie Frau: „Gender Mainstreaming führt... nicht zu etwas Besserem oder Neuem, sondern weg davon in die luftige Auflösung politischer Fragen.“

Es gilt in der Feminismusdebatte zu fragen: Was dient der Geschlechtergerechtigkeit? Was dient dem Abbau wirtschaftlicher Ungleichheit? Was führt zu einer größeren persönlichen Freiheit?

Mit diesen Fragen haben wir uns auch in Dresden eingehend befasst. Inge von Bönninghausen analysierte in ihrer Eingangsrede: „ Mehr Gleichheit schränkt Freiheit ein und umgekehrt schafft Freiheit den Spielraum für Ungleiches. Beide sind nicht ohne Licht und Schatten zu haben. Die Brücke heißt Solidarität.“

Wir haben im „Dresdner Dokument“ unsere Schlussfolgerung daraus gezogen und als Wert in der globalisierten Welt für eine neue Politik definiert: „Humanität auf der Grundlage von Geschlechtergerechtigkeit.“ Dies gilt es, in die Feminismusdebatte einfließen zu lassen.

Es wären Zielvorstellungen zu formulieren, damit die Gesellschaft sich an neuen Werten und Normen orientieren kann. Gleichberechtigung wäre unter anderen Bedingungen neu zu erfinden und neu zu definieren.

Es lohnt sich, diese Debatte weiter zu führen, auch wenn das mediale Interesse längst wieder nachgelassen hat.

### **Ein Jahr Bundeskanzlerin: Hat es den Frauen etwas gebracht?**

Eines brachte die neue Bundeskanzlerin auf jeden Fall: Die Themen "Frauen in Führungspositionen" und "Frauen und Macht" werden wieder diskutiert und das sogar außerhalb der feministischen Presse.

Niemand bezweifelt heute, dass eine Frau Bundeskanzlerin werden kann, sie ist ja leibhaftig geworden. Ist es also selbstverständlich geworden, dass Frauen wichtige Positionen einnehmen?

Die Selbstverständlichkeit einer Frau an der Spitzenposition verstellt den Blick auf alle anderen wichtigen Ämter: Die große Koalition hat weniger Ministerinnen und Staatssekretärinnen als die Vorgängerregierung. Symptomatisch dafür ist die Entwicklung beim Bundesverfassungsgericht. Mittlerweile gibt es nur noch 3 Verfassungsrichterinnen, bis vor kurzem waren es 5.

Diese Veränderungen erfolgen schleichend immer dann, wenn Frauen nicht massiv für Positionen kämpfen und streiten. Mit dem Argument: „Was wollt ihr denn, wir haben doch die Bundeskanzlerin“ werden Positionen verwehrt oder nicht mehr gezielt nach Frauen zur Besetzung gesucht.

Frauenquoten werden zu Zeiten der Bundeskanzlerin nötiger gebraucht denn je.

## **Ein Jahr große Koalition: Welche (innenpolitischen) Probleme stehen an:**

Noch nie hat ein ehemals frauenpolitisches Thema soviel Eingang in die Innenpolitik gefunden wie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Bereits die Vorgängerregierung hat dieses Thema zum Gegenstand einer als Familienpolitik deklarierten Bevölkerungspolitik gemacht. Insofern erleben wir eine konsequente Fortsetzung dieser Politik. Ausdrücklich ist die Einführung des einkommensabhängigen Elterngeldes und die Vätermomate zu begrüßen. Allerdings nicht ohne daran zu erinnern, dass das 1986 abgeschaffte Mutterschaftsgeld bereits die Lohnersatzfunktion beinhaltete. Dazwischen gab es in dieser Frage für die Frauen 20 Jahre Stillstand an Heim und Herd.

Ich erspare uns eine dezidierte Analyse des inneren Zustands der Großen Koalition. Versuchen wir vielmehr, sie an ihren Früchten zu erkennen und schauen uns die konkrete Fachpolitik an:

Das **Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz** ist in Kraft getreten. Endlich. Nur aufgrund des Drucks drohender empfindlicher Strafzahlungen einigte man sich auf ein Gesetz, das kaum die europäischen Minimalanforderungen erfüllt, so feministische Juristinnen, aber die Wirtschaft in Angst und Schrecken versetzt hat und laut der Kritiker weit über die europäischen Anforderungen hinausgeht. Mittlerweile hat sich der Hype etwas abgekühlt und man übt in zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen, wie künftig am wirkungsvollsten gesetzeskonform diskriminiert werden kann.

Dies ist bewusst so zynisch formuliert. In Deutschland fehlt uns nach wie vor ein Unrechtsbewusstsein gegenüber Diskriminierungen. Noch immer wird es von vielen Menschen als gerecht angesehen, dass in Frauenberufen weniger verdient wird als in Männerberufen. Männer arbeiten doch schwerer und müssen die Familie ernähren. Ältere Mitarbeiterinnen sind häufiger krank, Behinderte nicht so flexibel, Farbige mögen die Kunden nicht, über Lesben brauchen wir gar nicht erst zu reden.

So wird es von der Wirtschaft als Verlust von unternehmerischer Freiheit angesehen, nicht so auslesen zu dürfen, wie es in das unternehmerische Konzept passt. Bis sich aus der gesetzlichen Regelung eine Antidiskriminierungskultur entwickelt hat, die sich im Sinne von Diversity Management auch für die Betriebe positiv auswirken wird, wird noch viel Zeit vergehen.

Unterdessen haben wir jede für sich zu prüfen, wie wir vor Ort mit der Forderung umgehen, die Gleichstellungsstelle möge betriebliche Beschwerdestelle nach dem AGG werden. Können Beschwerdekommisionen eingerichtet werden?

Es wird sich zeigen müssen, ob sich der Grundgedanke des Gesetzes „Ein Gesetz für alle“ vorteilhaft für Frauen auswirken wird. Dies ist zu evaluieren.

Zentral ist für uns auch die Frage, wie die künftige Antidiskriminierungsstelle des Bundes arbeiten wird. Gibt es Synergieeffekte oder werden Beschwerdeführerinnen an die kommunalen Frauenbeauftragten verwiesen? Wir fordern, in den Beirat der Antidiskriminierungsstelle berufen zu werden, um die Arbeit der Stelle konstruktiv begleiten zu können.

Erfreulich ist, dass endlich Bewegung in die Gesetzgebung bei den Themen Zwangsverheiratungen und Stalking gekommen ist.

Rückschritte sind auf dem Gebiet der **Arbeitsmarktpolitik** zu beobachten. Mit dem Herauspicken neuer Missbrauchsmöglichkeiten wird ein Keil der Entsolidarisierung zwischen die Erwerbstätigen und Langzeitarbeitslosen getrieben. Langzeitarbeitslose werden drangsaliert und die sogenannten Bedarfsgemeinschaften sollen immer stärker füreinander einstehen. Damit entfernt sich die Sozialpolitik weit von der Forderung nach einem eigenständigen Existenzsicherungsrechts jeder erwachsenen Person. Die Nachteile dieser Politik bekommen Frauen in besonderem Maße zu spüren.

Es wird deutlich und spürbar, dass das SGB II rollenzementierend wirkt und, wie schon von uns vermutet und bemängelt, eine geschlechtsdifferenzierte Ausgestaltung nicht gewollt ist. Geschlechtergerechtigkeit steht nicht auf dem Zielprogramm dieses Gesetzes.

Existenzsichernde Einkommen werden kaum thematisiert, die Diskussion um einen **Mindestlohn** hat es noch nicht bis an den Kabinetttisch gebracht. Auch ein Bürgereinkommen steht nicht auf der politischen Agenda. Stattdessen wird in den Ländern mit Kombilohnmodellen experimentiert, die bisher vor allem Mitnahmeeffekte hatten.

Ein **Frauenfördergesetz für die Privatwirtschaft** scheint unter den derzeitigen Vorzeichen nicht durchsetzbar. Der letzte Bericht über die freiwillige Vereinbarung der Wirtschaft mit den Spitzenverbänden zeigt dabei sehr deutlich die Lücken des Systems auf. Es gibt immer noch kaum

Veränderungen zu Gunsten von Frauen in Spitzenpositionen. Das Lohngefälle zwischen Männer- und Frauenlöhnen in Westeuropa ist bei uns am höchsten und seltsamerweise sieht niemand einen Anlass, regelnd einzugreifen. Auf das in Deutschland nicht vorhandene Antidiskriminierungsbewusstsein sei hier erneut verwiesen. Bemühungen sind einzig auf dem Gebiet der Vereinbarkeit von Beruf und Familie erkennbar. Doch für diesen Politikbereich gilt die alte Feststellung: Verbale Bekenntnisse bei gleichzeitiger Verhaltensstarre. Der Bund fördert lokale Bündnisse für Familien und die Länder erhöhen die Kindergartenbeiträge – allerdings nicht ohne vorher angekündigt zu haben, Kindergärten müssten eigentlich beitragsfrei sein. Es gilt also, sich erneut zwischen die Stühle zu setzen, „Frauenpolitik jetzt!“ und ein Frauenfördergesetz für die Privatwirtschaft zu fordern.

Wenn wir auf die Privatwirtschaft mit dem Finger zeigen gebietet sich auch ein Blick auf den neuen **Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst**. Dieser sollte geschlechtergerecht ausgestaltet sein. Das ist, auch wenn es ganz aktuelle Fortschritte gibt, noch nicht wirklich gelungen. Unser Augenmerk gilt nun der neuen Entgeltordnung, die derzeit unter den Tarifvertragsparteien verhandelt wird.

Keine Bewegung ist auf dem Gebiet der Steuerpolitik erkennbar. Von konservativer Seite wird die Einführung eines Familiensplittings, das jedoch eher rollenzementierend wirken dürfte, diskutiert. Dem entgegen steht weiter unsere langjährige Forderung nach einer Individualbesteuerung.

Ein Musterbeispiel für die vollständige Abwesenheit eines frauenpolitischen Blickwinkels auf die Reform der Sozialen Sicherung ist die **Gesundheitsreform**. Nicht ansatzweise werden die unterschiedlichen Auswirkungen der Reform auf Männer und Frauen diskutiert. Es ist beschämend für die Große Koalition, dass ein so wichtiges und strittiges Reformvorhaben so schlampig bearbeitet wird. Vor einem Beschluss des Bundestages über die Einführung des Gesundheitsfonds ist zu erheben, wie sich dieser Fonds und andere Elemente des Gesetzesentwurfs geschlechterpolitisch auswirken wird.

Wir hatten uns in Schwerin für ein System der Bürgerversicherung ausgesprochen, aber auch Änderungen auf der Leistungsseite insbesondere eine Demokratisierung des Gemeinsamen Bundesausschusses gefordert. Zur Gesundheitsreform liegt zur Beratung heute Nachmittag ein umfangreicher Antrag vor.

Deutliche Signale erwarten wir von der Großen Koalition auch im Bereich der **Integrationspolitik**. Dabei genügt es nicht, Zwangsverheiratungen unter Strafe zu stellen oder nur den Frauen die Kopftücher zu entreißen. Demokratisierung unter Einwanderinnen und Einwanderern benötigt eine positive Ausstrahlung unserer Grundwerte: Gleichberechtigung muss positiv in der Bundesrepublik von der Mehrheitsgesellschaft vorgelebt werden und bedarf klarer Regelungen für die Zugewanderten. Das AGG auch in dieser Hinsicht mit Leben füllen ist ein erster großer Meilenstein in die Richtung.

Von großer Bedeutung ist die Zusammensetzung des gerade stattgefundenen Integrationsgipfels mit den sogenannten maßgeblichen gesellschaftlichen Gruppierungen. Es gilt Expertinnen in die Gremien zu entsenden, die Lösungen entwickeln, die die Migrantinnen in ihrem familiären und sozialen Umfeld stärken und aufzeigen, wie Bildungs- und Berufschancen verbessert werden können. Gleichberechtigung ist ein Menschenrecht. Diese Bundesregierung muss weit leuchtende Signale setzen, wenn moderne Menschenrechte kulturübergreifend umgesetzt werden.

Der **demografischen Entwicklung** hat die Große Koalition bisher nur die Heraufsetzung des Rentenalters, die sich auf Frauen mit wenigen Beitragsjahren weiter rentenmindernd auswirken wird, entgegengesetzt. Über die sogenannte Familienpolitik habe ich bereits gesprochen. Die Existenznöte der „Generation Praktikum“ werden weitgehend ignoriert, obwohl diese maßgeblich zur Verschiebung eines Kinderwunsches beitragen dürften.

Dennoch ist erkennbar, dass gerade auf der kommunalen Ebene vielfältige Aktivitäten begonnen haben, die Städte und Gemeinden für junge Familien attraktiver zu machen. Einige dieser Aktivitäten zielen auch auf junge Frauen ab und sind auf Initiative oder Unterstützung der Kommunalen Frauenbeauftragten zustande gekommen.

Die **Bildungspolitik** in Deutschland ist Ländersache und stellt sich sehr heterogen dar. Sie ist seit einigen Jahren von Aufbruch aber auch von Ziellosigkeit und Aktionismus geprägt. Oberflächlich gesehen scheinen Frauen von dem bisherigen Bildungssystem zu profitieren. Dieser Befund macht deutlich, dass es erforderlich ist, jeden Politikbereich aus der Geschlechterperspektive zu betrachten. Vorschläge dazu können in unseren Schweriner Leitsätzen nachgelesen werden.

Arbeitslose erhalten immer weniger Chancen zu einer geförderten Fortbildung. Volkshochschulen werden immer mehr Mittel entzogen. Vor Ort bekommen dies gerade wir kommunalen Frauenbeauftragten zu

spüren. Angebote, die früher selbstverständlich von der VHS und Familienbildungsstätten gemacht wurden, werden gestrichen und anschließend von den Interessentinnen bei uns wieder eingefordert.

Auf der Internetseite der Bundesregierung findet sich unter „Regierungspolitik von A bis Z“ weder der Begriff „Gleichstellung“ noch „Frauen“ noch „Gender Mainstreaming.“

Nicht nur frauenpolitisch gesehen haben wir bisher also wenig von der Großen Koalition profitiert. Sie ist zum Jahrmarkt der Eitelkeiten von Ministerpräsidenten und Parteivorsitzenden geworden. Wir vermissen eine klare geschlechterpolitische Zielsetzung für die anstehenden Reformvorhaben: Die Gesundheitsreform ist noch nicht beschlossen und ein großes Thema dieser Legislaturperiode ist erklärtermaßen die Steuerpolitik. In diesem Zusammenhang heißt es ebenfalls, sich zwischen die Stühle zu setzen und „Frauenpolitik jetzt!“ zu fordern.

### **Perspektiven für die kommunale Gleichstellungsarbeit**

„Keine soziale Bewegung hat sich so schnell und inhaltlich so durchschlagend institutionalisiert wie die Frauenbewegung, die ihren eigenen Berufsstand geschaffen hat.“ So Gesine Spieß in ihrem Workshopvortrag zum Stand der Profession der Frauenbeauftragten in Schwerin im vergangenen Jahr.

Angesichts der von mir eingangs geschilderten Lage der institutionellen Gleichstellungspolitik in Deutschland ist es eine Herausforderung, diese positive Grundstimmung aufrecht zu erhalten. Wir nehmen diese Herausforderung an, wir fordern „Frauenpolitik jetzt“.

Wir können dies erhobenen Hauptes tun. Mit Bescheidenheit und verborgenem Wirken werden wir nichts erreichen. Wir benötigen starke Strukturen, engagierte Sprecherinnen in den Landesarbeitsgemeinschaften und der Bundesarbeitsgemeinschaften. Wir müssen unser Netzwerk pflegen und solidarisch stützen – dies sage ich besonders im Hinblick auf die Wahl neuer Bundessprecherinnen heute Nachmittag: Wir brauchen viele Kandidatinnen für dieses Amt.

Trotz maroder Haushalte haben die Bürgerinnen vor Ort ein Anrecht darauf, dass ihre Interessen in die Kommunalpolitik und die Verwaltung einfließen. Abschaffung von Gleichstellungsbeauftragten führt zu Demokratieverlust, bevor noch Geschlechterdemokratie in Deutschland Realität werden konnte.

Die kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sind vor allem im ländlichen Raum vielfach die einzig gut etablierte und funktionierende Struktur für Frauen, in den Städten mittlerweile oft die einzig abgesicherte Stelle. Wir bündeln Beratungsangebote für Bürgerinnen und Politik. Wir finden Gehör in der Öffentlichkeit und in den Medien. Wir sind selbstverständlich geworden und werden von vielen lokalen Akteurinnen und Akteuren hoch geschätzt.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist von einer „unkalkulierbaren Größe“ zur fachkompetenten Politikberaterin geworden. Leider haben dies noch nicht **alle** Verwaltungsleute, Kommunalpolitikerinnen und Politiker in allen Kommunen erkannt oder zeigen sich weiter beratungsresistent. Dennoch erfahren wir viel auch unerwarteten Zuspruch und Solidarität.

Früher saßen die Gleichstellungsbeauftragten in der Tat oft zwischen den Stühlen. Heute haben wir uns Sitzplätze in Verwaltungsvorständen, Kommissionen und vielen wichtigen Gremien, in Lenkungsgruppen, Beiräten, ESF-Vergabegremien und Regionalräten erstritten, um dort die Interessen der Frauen unserer Kommune zu vertreten. Von diesen Plätzen lassen wir uns nicht herunterschubsen. Die kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten haben viel zu verteidigen. Wir dürfen es nicht zulassen, dass diese Strukturen zerschlagen werden.

Bisher hat kein Bundesland, das die Bestellungspflichten verschlechtert hat, eine neue Struktur entgegengesetzt gehabt. Die Diskussion um die Abschaffung von Gleichstellungsbeauftragten zeugt von einer Negierung anstehender gesellschaftlicher Veränderungen.

Mut macht der konstruktive Umgang mit den Frauenbeauftragten bei der Gebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern. Dies Beispiel zeigt, dass kommunale Neugliederung nicht mit einem Qualitätsverlust bei der Fraueninfrastruktur einhergehen muss. Wir fordern daher alle Bundesländer auf, sich gemeinsam mit den kommunalen Frauenbeauftragten um eine Sicherung der Infrastruktur zu bemühen.

### **Frauenpolitik jetzt: Aktuelle Forderungen der BAG**

Die Schweriner Leitsätze enthielten einen langen Forderungskatalog mit sehr konkreten Ansätzen für viele Politikbereiche. Wir werden diese auch in den kommenden Jahren weiter verfolgen. Wichtige Anträge zu bundespolitischen Fragen liegen uns für den heutigen Nachmittag vor.

Von der Bundesregierung erwarten wir, dass sie sich an ihre eigenen Beschlüsse hält. In § 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien ist seit 2000 festgehalten: „Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist durchgängiges Leitprinzip und soll bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen der Bundesministerien in ihren Bereichen gefördert werden (Gender-Mainstreaming)“.

Wenn die einzelnen Bundesministerien sich in den Gesetzgebungsverfahren daran halten würden, müssten wir nicht heute und in der Vergangenheit so viele Nachbesserungen einfordern.

Soziale Reformen sind geschlechtergerecht und demokratisch zu gestalten.

Die Steuerreform muss zu einer Emanzipation des Individuums führen.

Nach wie vor ist festzustellen: In der Bundesrepublik steht oft „Gender“ drauf und es ist kein „Gender“ drin. Der Verbraucherinnenschutz nennt so etwas „Mogelpackung“.

Von der Bundeskanzlerin erwarten wir für die Deutsche Ratspräsidentschaft der Europäischen Union im ersten Halbjahr 2007, dass sie sich vor allem in folgenden drei Bereichen besonders für Frauen einsetzt:

- Die geschlechterspezifische Ungleichheit im Lohngefüge muss abgebaut werden
- Die Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen an Migrantinnen muss wirksamer gestaltet und durchgesetzt werden
- Die Einführung des Gender Budgeting darf keine Absichtserklärung bleiben

Die Sprecherinnen haben diese Forderungen Frau Dr. Merkel in einem offenen Brief zugeleitet. Seitens des BMFSFJ wurde zugesagt, diese Themen in 2007 zu bearbeiten. Wir werden dies aufmerksam verfolgen.

Das europäische Jahr der Chancengleichheit bietet die Möglichkeit, das Thema der Diskriminierung in den Mittelpunkt der gesellschaftlichen Diskussion zu stellen. Leider stehen durch die Europäische Union für diese Aufgabe für Deutschland nur knapp 625.000 Euro zur Verfügung. Wir erwarten von der Bundesregierung und besonders vom BMFSFJ dass sie sich die Umsetzung von Antidiskriminierungsstrategien zu eigen macht und offensiv in die Regierungspolitik einfließen lässt.

Die Geschäftsstelle zur Umsetzung des Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle und die nationale Gleichstellungsstelle nach dem AGG benötigen den politischen Rückenwind, um die Zielsetzungen des Europäischen Jahres,

- den Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union ihre Rechte auf Gleichbehandlung besser bewusst machen und
- Chancengleichheit für alle zu fördern

**Ich komme nun zum Schluss, liebe Kolleginnen,**

Mit „Frauenpolitik jetzt“ bewegen wir uns ganz bewusst nicht im Mainstream der tagespolitischen Diskussion. Es ist unsere Aufgabe, unbequem zu sein und tagespolitisch aktuell die Dinge zu fordern, die gerade nicht en Vogue sind. Dies zeichnet den Berufsstand der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Deutschland aus. Wir sind kompetent.  
Wir sind stark.  
Wir sind parteilich,  
für Frauen,  
für Geschlechterdemokratie  
Deutschland braucht mehr Frauenbeauftragte! Jetzt!